



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den  
Hauptberichterstatte  
für den Einzelplan 10  
Herrn Rüdiger Sagel M  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
12. Wahlperiode  
Vorlage 12/3024  
zu Vorlage 12/3110  
alle Abg.**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Postfach 3, 40476 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 45 66 - 0  
Telefax (02 11) 45 66 - 3 88 .  
Datum: 17. November 1999  
Anzahl der Anlagen (bei Antwort bitte angeben)  
2  
Bearbeitung: Herr Kayser  
Telefonwahl (02 11) 45 66 - 219

Betr.: Haushaltsentwurf 2000

Bezug: Berichterstattegespräch für den Einzelplan 10 am  
21.10.1999

Sehr geehrter Herr Sagel,

in dem Berichterstattegespräch am 21. Oktober dieses Jahres  
sind drei Fragen offen geblieben, deren schriftliche Beantwor-  
tung zugesagt worden ist.

**Frage 1 - Effizienzagentur (Efa) -:**

Sind die in der bisherigen Titelgruppe 64 ausgebrachten Zweckbe-  
stimmungen (z.B. Innovationspreis „PIUS“, Veranstaltungen, Semi-  
nare, Kongresse) „untergegangen“ oder können diese Maßnahmen  
auch aus der neuen Haushaltsstelle finanziert werden?

**Antwort:**

Im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem MURL und der agiplan  
AG vom 16.06.1998 sind in § 2 die Aufgaben der Efa aufgeführt.  
Dazu zählen u.a.

- Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen, Workshops und  
Foren,
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Organisation der Ausschreibung, Begutachtung durch eine Jury und Preisverleihung eines Jahrespreises für hervorragende Beispiele des produktionsintegrierten Umweltschutzes in NRW.

Die Zweckbestimmungen der einzelnen Titel in der ehemaligen Titelgruppe 64 sind zwar im Haushalt untergegangen, werden aber im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der EfA weiterhin durchgeführt.

**Frage 2 - Verwendung des Aufkommens aus dem Lizenzentgelt -:**

Im Hinblick auf das Aufkommen aus dem Lizenzentgelt im Jahre 1998 (Ist-Einnahme rd. 3,6 Mio. DM) ist zu klären,

- a) wie hoch sich der Personal- und Sachaufwand beziffert und
- b) in welcher Höhe Mittel in die Rücklage des Landes geflossen sind?

**Antwort:**

Von dem Lizenzentgeltaufkommen 1998 in Höhe von rd. 3,6 Mio. DM entfallen rd. 1,9 Mio. DM auf den Personal- und Sachaufwand des Landesumweltamtes im Zusammenhang mit der Erhebung des Lizenzentgeltes. Der Restbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. DM ist der Rücklage zugeführt worden.

**Frage 3 - Einnahmen aus Jagd, Verpachtungen und Jagdnutzungen -:**

Wie kann der Dissens zwischen den Aussagen des MURL in der Vorlage 12/2410 vom 10.11.1998 (Berichterstattergespräch zum Haushalt 1999) und der Kleinen Anfrage 838 - Drucksache 12/2657 - vom 04.12.1997 aufgeklärt werden?

**Antwort:**

1982 wurden auf Vorschlag des FM und des LRH sowie auf Grund einer Anregung aus dem parlamentarischen Raum (AK 2 der SPD-Landtagsfraktion) der Anteil der im Staatswald verpachtbaren Flächen auf 45 % festgelegt.

Für eine Nichtverpachtung waren ökologische wie ökonomische Gründe maßgebend - waldbauliche Maßnahmen, starker Erholungs-

verkehr in ballungsnahen Waldgebieten, Naturschutzgründe und die Verhütung von Wildschäden in den Rotwildkernbezirken, -.

Vor diesem Hintergrund trifft nach wie vor die Feststellung zu, dass **alle** verpachtbaren Jagdflächen der Landesforstverwaltung verpachtet sind.

Eine in diesem Jahr durchgeführte Umfrage bei den Höheren Forstbehörden Rheinland und Westfalen-Lippe hat bestätigt, dass die Quote (45 %) nahezu erreicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

*deine*

*Bärbel Höhn*

(Bärbel Höhn)